

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: 197/2004
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.03
Datum: 28.06.2004
Gez.: Thomas Backes

13.07.2004	Bezirksausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

14.07.2004	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

City-Informationsanlagen der Connect-City-Werbung

Beschlussvorschlag

Unter der Voraussetzung, dass es zu einem Vertragsabschluss mit der connect-city-werbung kommt, sollen die in der Anlage dargestellten Werbe- und Informationsanlagen an den gekennzeichneten Standorten realisiert werden.

Begründung

Im Rahmen des Systems „Parkwegweisung in Coesfeld“ war die Aufstellung von Informationstafeln mit einem Stadtplan an verschiedenen Standorten, insbesondere an den Radialstrassen vorgesehen. Diese Massnahme konnte mangels Finanzierbarkeit nicht durchgeführt werden.

Um Realisierung auf der Grundlage einer privaten Finanzierung zu prüfen, wurden zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Anbietern von City-Werbeanlagen geführt. Dabei wurden die verschiedensten Lösungsmöglichkeiten (Vitrinen, Schaukästen, Werbetafeln) vorgestellt. Mit dem Vertragsentwurf der connect-city-werbung aus Schlüchtern liegt nunmehr ein Konzept vor, welches insbesondere auch unter gestalterischen Gesichtspunkten überzeugt. Die Werbe- und Informationsanlagen wurden optisch an die Infotafeln des Stadtmarketingvereines an den Ortseingängen angepasst.

Die Eckpunkte des Vertragsentwurfes (City-Werbevertrag) in Kürze:

- Die Stadt stellt die Standorte auf den städtischen Grundstücken zur ausschließlichen Nutzung und Vermarktung kostenlos für die Dauer von neun Jahren zur Verfügung.

- Die connect-city-werbung errichtet auf diesen Grundstücken Werbe- und Informationsanlagen, wie sie in der Anlage dargestellt sind. Hierbei handelt es sich um freistehende Stahl-Aluminium-Schilderkonstruktionen, auf denen ein Stadtplan abgebildet ist. Dieser wird umrandet von Werbeflächen. Der Stadtplan wird durch die connect-city-werbung neu hergestellt.
- Die connect-city-werbung stellt einen Bauantrag für die zu errichtenden Werbeanlagen.
- Die Herstellung der Werbeanlagen, deren Planung, Aufstellung und Bau übernimmt die connect-city-werbung.
- Die Reinigung und Wartung der Werbeanlagen obliegt der connect-city-werbung.
- Mit Ablauf des Vertrages gehen die Werbe- und Informationsanlagen in das Eigentum der Stadt über.

Anlagen:

Übersichtsplan

Werbe- und Informationsanlagen: Modelle

Werbe- und Informationsanlagen: Beispiele Osterwicker Straße/Coesfelder Straße in Lette